

Fakten zur Gebäudehülle

Alle profitieren von der Sanierung

Das aktuelle Regierungsprogramm hält fest: Erhöhung der Sanierungsrate in Richtung des Zielwerts von 3 % und Steigerung der Sanierungsqualität bei Gebäuden unter anderem durch Weiterentwicklung der Wohnbauförderung und der Bauvorschriften sowie durch Sanierungskonzepte. Angedacht wird auch die Einführung eines sozialverträglichen Sanierungsgebots.



Neue Mittelschule Frankenmarkt, Sieger ETHOUSE Award 2018, Planung: Proyer & Proyer Architekten, Fotograf: Mark Sengstbratl

Sanierung ist der "Turbo" für die heimische Wirtschaft

Die thermische Gebäudehüllensanierung (Fenster, Wärmedämmung etc.) schafft und sichert Arbeitsplätze in der Bauausführung sowie in vor- bzw. nachgelagerten Branchen. Dadurch sinken die Arbeitslosenkosten, gleichzeitig steigen Lohnsteuereinnahmen und Beitragszahlungen an die Sozialversicherung. Durch attraktive Steuermodelle wäre eine Erhöhung der aktuell niedrigen Sanierungsrate machbar (siehe Studie "Steuerliche Maßnahmen zur Dekarbonisierung des Wohnungssektors"). Eine Sanierungsrate von 3 % jährlich würde rund 124.000 Beschäftigungsverhältnisse sichern (siehe Studie "Gebäudesanierung Österreich").

Ohne Sanierung sind die Klimaziele nicht erreichbar

Etwa 1,9 Mio. Wohneinheiten haben einen thermisch unzureichenden Standard (siehe Studie "<u>Definition und Messung der thermisch-energetischen Sanierungsrate in Österreich"</u>). Um einen vollständigen Umstieg auf erneuerbare Energieträger zu ermöglichen, müssen auch die Ziele der thermischen Gebäudehüllensanierung erreicht werden.

Rechenbeispiel zur Fassadensanierung

Jeder Quadratmeter Fassade, der thermisch-energetisch saniert wird, generiert 1 Stunde Arbeitszeit, spart über die Lebensdauer Energie im Ausmaß von 500 Liter Heizöl bzw. 5.000 kWh und damit 1.700 kg CO₂ für den Klimaschutz. Zudem bringt er der Staatskasse direkt 20 Euro an Steuereinnahmen, indirekt zusätzliche Lohnnebenkosten und entlastet durch zusätzliche Arbeitsplätze das AMS-Budget.

19.01.2021